

Allen Bedenken und Warnungen der Wirtschaftskreise zum Trotz hat die schweizerische Steuerkonferenz SSK, ein privatrechtlicher Verein aus kantonalen und eidgenössischen Steuerämtern, am 30. September 2004 beschlossen, den neuen Lohnausweis per 1. Januar 2005 für ein Jahr provisorisch und ab dem 1. Januar 2006 definitiv in der Schweiz einzuführen. Ab dem 1. Januar 2006 muss also der neue Lohnausweis gesamtschweizerisch eingesetzt werden. Wer dieser Weisung nicht nachkommt, macht sich strafbar.

Durch den neuen Lohnausweis wird es für die Unternehmen zu einer grossen administrativen Mehrbelastung kommen. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht im Ausfüllen des Lohnausweis-Formulars besteht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den Neuen Lohnausweis übertragen werden müssen. Wegen der weit umfangreicheren Besteuerung der Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zudem erheblich mehr Steuern bezahlen müssen als vorher. Gerade für den Mittelstand bedeutet dies eine wesentliche Steuererhöhung.

Der Widerstand gegen diesen Lohnausweis wächst in unserem Land von Tag zu Tag mehr. Am 24. Januar 2005 hat der Luzerner Grosse Rat in einer dringlichen Motion seine Regierung beauftragt, im Kanton Luzern den alten Lohnausweis beizubehalten. Praktisch gleich lautende Vorstösse sind in den kantonalen Parlamenten- namentlich in AG, SO, BE, ZH, SZ, NW, und OW bereits eingebracht wurden. Die FDP-Fraktion im Landrat des Kantons Basel-Landschaft verfolgt in einer dringlichen Interpellation dieselbe Stossrichtung. Die Wirtschaftskammer Baselland kündigte ihrerseits die Einreichung einer Initiative zur Beibehaltung der bisherigen Besteuerungspraxis an.

Anlässlich der vom Gewerbeverband Basel-Stadt durchgeführten Informationsanlässen zeigte sich, dass die meisten kleinen und mittleren Betriebe (KMU) von den Neuregelungen überfordert sind. Auf eidgenössischer Ebene sind zudem derzeit verschiedene parlamentarische Vorstösse hängig, durch welche der neue Lohnausweis in der jetzigen Form gegenstandslos würde. Die Subkommission der nationalrätslichen Wirtschaftskommission verlangt deshalb die zwischenzeitliche Verschiebung einer allfälligen Einführung auf 2007.

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der baselstädtische Regierungsrat bzw. die kantonale Finanz- und Steuerverwaltung auf die Schaffung des neuen Lohnausweises Einfluss genommen? Wenn ja, wie?
2. Welche baselstädtische Behörde ist für den Entscheid zur Einführung des neuen Lohnausweises zuständig? Wurde dieser Entscheid schon gefällt?
3. Hat die zuständige baselstädtische Behörde in dieser Angelegenheit Gespräche mit den betroffenen Wirtschaftskreisen geführt?
4. Wenn ja, was waren die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die zusätzliche administrative Belastung für die Mittel- und insb. Klein- und Kleinstunternehmen verteilt über das ganze Jahr (Änderung der Buchhaltung, zusätzliche Aufzeichnungen, etc.)?
6. Hat der Regierungsrat in der Vergangenheit in Anwendung des bisherigen Lohnausweises eine liberale und KMU-freundliche Verwaltungs-Praxis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen) befolgt? Wenn ja, gibt es einen Grund, diese bewährte Praxis aufzugeben und neue Lasten für die KMU einzuführen?

7. Der Kanton Basel-Stadt kämpft mit zahlreichen Massnahmen, damit wieder vermehrt gute Steuerzahler in Basel Wohnsitz nehmen. Erzielt der Kanton Basel-Stadt durch den neuen Lohnausweis höhere Steuereinnahmen? Wenn ja, hält er eine solche Steuererhöhung für verantwortbar und weshalb?
8. Mit wie viel eigenen Folgekosten rechnet der Kanton Basel-Stadt für Umstellungsarbeiten, Schulungen, Umsetzung, Anpassungen von Software etc.?
9. Mit wie viel eigenen Folgekosten rechnet der Kanton Basel-Stadt in den Folgejahren für die jährliche Überprüfung?
10. Erachtet der Regierungsrat den Verein „Steuerkonferenz“ als zuständig für die Schaffung des neuen Lohnausweises? Wenn ja, worauf gründet sich diese Zuständigkeit?
11. Wäre der Regierungsrat bereit, im Kanton Basel-Stadt auf die Einführung des eidgenössischen Lohnausweises zu verzichten oder die Einführung aufzuschieben? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die liberale Verwaltungspraxis, insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen, weiterzuführen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Peter Malama